

# Dichtung und Wahrheit – und Recht

Sechste Tagung des Arbeitskreises *Sprache und Recht*  
der Universität Regensburg am 26. und 27. April 2018

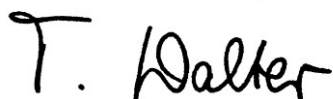
## Aufruf zu Beiträgen

„Man muss die Dichtung und Kunst eines Zeitalters betrachten, wenn man es verstehen will. Mehr noch, Dichter und Künstler sind die Seismographen ihres Zeitalters.“ Das schrieb der Schweizer Historiker und Publizist Jean Rudolf VON SALIS, und es gilt nicht nur für Historiker, sondern auch für Juristen. Auch sie finden in Kunst und Literatur Antworten auf juristische Fragen, die ihrer Zeit voraus sind; sei es, dass diese Antworten erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse vorwegnehmen, die für Juristen von Belang sind, sei es, dass literarische Werke einer Rechtsentwicklung vorausspüren, die in ihrer Zeit noch in der Zukunft lag. Etwa war Schiller mit seinem *Verbrecher aus verlorener Ehre* weiter als die Juristen seiner Zeit, weil diese Erzählung kriminalpsychologische Einsichten formulierte, die erst sehr viel später wissenschaftlich bestätigt wurden. Und wo es in den Schriften des Sturm und Drang um das Schicksal der Kindsmörderin ging, nahmen sie eine Strafmilderung vorweg, die erst im 19. und 20. Jahrhundert Eingang in die Strafgesetzbücher fand. Solchen Einsichts- und Erkenntnisvorsprüngen der Literatur, solcher *Wahrheit in der Fiktion* wird sich die angekündigte Tagung widmen – die den ersten Teil ihres Titels der Prägnanz zuliebe von Goethes bekannter Autobiografie geborgt hat.

Wer meint, Erkenntnisvorsprünge dieser Art gefunden zu haben, ist freundlich eingeladen, die Veranstalter hiervon zu überzeugen: mit einer Skizze – höchstens 500 Wörter – für einen zwanzigminütigen Vortrag und mit der Bereitschaft, ihn auf der Tagung zu halten; die Skizze ist bitte bis zum 15. Juli 2017 per E-Mail zu schicken an [lehrstuhl.walter@ur.de](mailto:lehrstuhl.walter@ur.de). Die Kosten der Reise und der Unterkunft würden von den Veranstaltern übernommen. Wie schon bei allen früheren Tagungen des Arbeitskreises sollen die Beiträge auch dieses Mal in einem Tagungsband veröffentlicht werden. Die Manuskripte dafür müssen bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

Eine Einladung zu der Tagung mit Programm, Anmeldebogen und weiteren Informationen wird im Sommer dieses Jahres versandt werden.

Für die Veranstalter



Prof. Dr. Tonio Walter, Richter am Oberlandesgericht